

# Antrag

## einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg ( § 206 BRAO )

An die  
Rechtsanwaltskammer Brandenburg  
Grillendamm 2

**14776 Brandenburg**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

### Anlagen:

- Personalbogen mit Lichtbild  
Lebenslauf
- Staatsangehörigkeitsnachweis ( § 206 Abs. 1 Satz 1 BRAO )
- Bescheinigung der im Heimatstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter  
Übersetzung (nicht älter als 3 Monate, § 207 Abs. 1 Satz 2 BRAO)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original), entweder gemäß § 51 BRAO über eine im Inland abge-  
schlossene Versicherung (eine evtl. Versicherung im Herkunftsstaat reicht nicht aus, § 207 Abs. 2 Satz 1 i.V.m.  
§ 51 BRAO )
- gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb  
akademischer Grade
- Nachweis über Einzahlung der Verwaltungsgebühr

Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter : Tel.-Nr. Fax: E-Mail
Geburtsdatum und -ort ggf. Staat	
Staatsangehörigkeit	

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes .....  
berechtigt, in dem Staat .....  
unter der Berufsbezeichnung .....

tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg als ausländische(r) Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten

in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei \_\_\_\_\_

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

(Hinweis: gemäß § 4 I EuRAG i.V.m. § 35 I 3 BRAO muß die Kanzlei binnen 3 Monaten nach der Aufnahme eingerichtet sein.)

**Zustellungsanschrift** für dieses Zustellungsverfahren:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich beabsichtige eine **Zweigstelle** unter der Anschrift

\_\_\_\_\_

einzurichten.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Ich werde die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer ..... unverzüglich informieren ( § 27 Abs. 3 BRAO ).

Die Gebühr in Höhe von

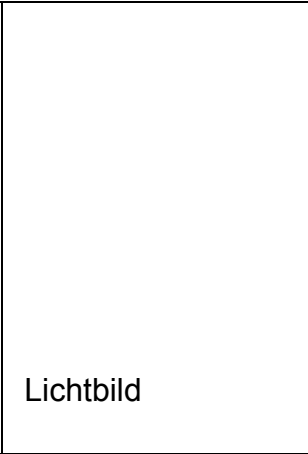
275,00 € als Aufnahmegebühr einer europäischen Rechtsanwältin bzw. eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

habe ich per Überweisung (Nachweis der Einzahlung liegt bei) auf das Konto der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, Konto-Nr.: 60 50 000, BLZ: 160 620 73 bei der Brandenburger Bank gezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:** Die erhobenen personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung an andere öffentliche Stellen kann erfolgen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der RAK erforderlich ist. Weiterhin werden Teile der personenbezogenen Daten an die BRAK übermittelt, die diese Daten in einem jedermann zugänglichen, EDV-gestütztem Verzeichnis zusammenfasst.



# Personalbogen

1. Vor- und Zuname (ggf. Geburtsname)	
2. Geburtsdatum	
Geburtsort	
3. Staatsangehörigkeit	
4. Erwerb der Anwaltsbefähigung	
5. Akademischer Grad	
6. Anschrift der Privatwohnung	
Telefonnummer:	
Telefax:	
E-Mail:	
7. Anschrift der Kanzlei	
Telefonnummer:	.....
Faxnummer:	.....
E-Mail	
8. Zeit- und Ortsangaben über frühere Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft	
<b>nicht vom Antragsteller ausfüllen !</b>	
9. Tag der Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde	
10. Tag der Eintragung in das Rechtsan- waltsverzeichnis	
_____	_____
Ort und Datum	eigenhändige Unterschrift

## **Merkblatt für Bewerber, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben**

Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist gemäß § 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Anwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar, wie sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 04. November 1992 (NJW 93/317) ergibt. In diesem Beschluss sind auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Anwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitliche Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im allgemeinen keine Bedenken.
- Im übrigen ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muß der Anwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Anwalts geprüft werden kann, muß der Bewerber diese Tätigkeit im einzelnen beschreiben. Bewerber, die in einem ständigen Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis stehen, müssen darüber hinaus darlegen, in welchem Umfang sie durch die Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Bei einer Vollzeitbeschäftigung wird gebeten, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltliche Tätigkeit beifügen.

### **Hinweis:**

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO hat der Anwalt dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass er ein Beschäftigungsverhältnis eingeht, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.